

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
06.09.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	20.09.2017	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	28.09.2017	Entscheidung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk"

- **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.03.2016 für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk"**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 139 „Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk“ vom 17.03.2016 aufzuheben.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauBG) in der derzeit gültigen Fassung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 139 „Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk“ aufzustellen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Sachverhalt zu 1:

Mit dem Schreiben des Vorhabenträgers vom 29.10.2015 wurde der Antrag auf die Durchführung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Es wurde ein Übersichtsplan und ein Vorhabenplan beigefügt, der die Anordnung der Freiflächenphotovoltaikanlage mit rd. 3.850 Modulen darstellte.

Seitdem wurden jedoch einige Anpassungen an den Grundzügen der Planung vorgenommen. So wurde die Plangrenze bis an die nördliche, östliche und westliche Flurstücksgrenze erweitert, wodurch die Anzahl der Solarmodule erhöht (rd. 7.100 Module) und die Energiegewinnung gesteigert wurde. Zudem entspricht der damals beigefügte Schnitt der Solarmodule nicht mehr dem aktuellen Vorhaben, da seinerzeit die Solarmodule aufgeständert waren. Das aktuelle Vorhaben sieht jedoch eine Solaranlage vor, die mit einem Winkel von 15° flach aufgestellt wird.

Aufgrund der geänderten Plangrenze und der inhaltlich veränderten Planung entspricht das aktuelle Vorhaben somit nicht mehr der Planung, zu dem am 17.03.2016 der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, weswegen der bestehende Aufstellungsbeschluss als erster Schritt aufgehoben werden soll.

Sachverhalt zu 2 und 3:

Ein Vorhabenträger beabsichtigt auf der Lagerfläche des ehemaligen Kalksandsteinwerkes eine Anlage zur Umwandlung von Sonneneinstrahlung in elektrischen Strom (Freiflächenphotovoltaikanlage) zu errichten und zu betreiben. Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens geschaffen werden. Am 17.03.2016 hat der Rat dem Antrag des Vorhabenträgers auf Durchführung des Planverfahrens einstimmig zugestimmt.

Mit der Entwicklung von Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien sichert der vorhabenbezogene Bebauungsplan eine städtebaulich verträgliche Nachnutzung der brachgefallenen gewerblichen Fläche und entspricht insbesondere den Zielsetzungen des Baugesetzbuchs hinsichtlich einer Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes.

Am 17.03.2016 hat der Rat dem Antrag des Vorhabenträgers auf Durchführung des Planverfahrens einstimmig zugestimmt. Dem seinerzeit ebenfalls einstimmig gefassten Beschluss 2, beim Vorhabenträger eine Erweiterung der Freiflächensolaranlage auf das ganze Flurstück 114 (rd. 2,5 ha) zu erwirken, kann nicht gefolgt werden, da der Vorhabenträger für die ehemaligen Produktionsgebäude eine – noch nicht genutzte – Baugenehmigung für Schweinehaltung vorliegen hat und die Dächer der Hallen vollständig mit Solaranlagen belegt sind.

Das ca. 1,6 ha große Plangebiet liegt ca. 5,0 km west-süd-westlich der Stadt Coesfeld unmittelbar östlich der K 54 (Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 52, Flurstück 114 (teilweise)).

Das Plangebiet grenzt im Norden an den Wirtschaftsweg Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 52, Flurstück 19, im Osten an den Baggersee, im Süden an die ehemals genutzten Gebäude des Kalksandsteinwerkes und im Westen an die K 54. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist den Planunterlagen zu entnehmen.

Die bauliche Konzeption des Vorhabenträgers, dargestellt im Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), sieht eine nach Südsüdwesten ausgerichtete Anordnung von Modulfeld-Reihen vor, die eine Aufstellhöhe von ca. 0,30 m besitzen. Die Module werden auf der (teil-) versiegelten Lagerfläche angebracht. Die Planung der Freiflächenphotovoltaikanlage ist in drei Teilbereiche unterteilt, die insgesamt rd. 7.100 Solarpanels umfassen. Auf den Metall-Untergestellen ruhen die Photovoltaik-Modulplatten in einem Aufstellwinkel von ca. 15°. Die Anlage ist statisch, d.h. es erfolgt keine aktive Nachführung der Module zum Sonnenverlauf. Insgesamt erzeugt die Anlage eine Nennleistung von ca. 1,9 MW. Sonstige bauliche Anlagen sind innerhalb des Plangebietes nicht vorgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden darüber informiert und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist.

Im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann. Auf die Möglichkeit zur Äußerung innerhalb einer bestimmten Frist wird ebenfalls hingewiesen. Besondere Beeinträchtigungen sind im Verfahren nicht zu erwarten, somit können die oben genannten Verfahrensschritte zeitgleich umgesetzt werden.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Entwurf Bebauungsplan Nr. 139 „Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk“
3. Entwurf Begründung inkl. Umweltbericht
4. Textliche Festsetzungen